

Compliance-Vorgaben für Kunden

Stand: 1. Dezember 2025

In diesem Dokument wird der Begriff „Vertrag“ als Synonym verwendet für den Ayvens Rahmenvertrag und / oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und / oder den Einzelvertrag / Mietvertrag / Kaufvertrag pro Fahrzeug. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Sanktionen und Embargo

1.1 Sanktionierte Person" ist jede Person, unabhängig davon, ob sie Rechtspersönlichkeit besitzt oder nicht:

1.1.1 die auf einer Liste von designierten Personen im Zusammenhang mit Sanktionen angeführt ist;

1.1.2 die sich in einem Land oder Gebiet befindet oder die nach den Gesetzen eines Landes oder Territoriums organisiert ist, das umfassenden Sanktionen unterliegt;

1.1.3 die direkt oder indirekt im Eigentum oder unter der Kontrolle einer unter 1.1.1 oder 1.1.2 genannten Person im Sinne der einschlägigen Sanktionen steht; oder

1.1.4 die anderweitig sanktioniert ist oder zukünftig nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums sanktioniert wird.

1.2 „Sanktionen“ sind alle Wirtschafts- oder Finanzsanktionen, Handelsembargos oder ähnliche Maßnahmen, die erlassen werden durch;

1.2.1 die Vereinten Nationen;

1.2.2 die Vereinigten Staaten von Amerika;

1.2.3 die Europäischen Union oder eines gegenwärtigen oder künftigen Mitgliedstaats; und

1.2.4 das Vereinigte Königreich oder

1.2.5 alle anderen relevanten Gerichtsbarkeiten, soweit dies nach den für die Erfüllung dieses Vertrags geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig ist.

1.3 Der Kunde erklärt, dass weder er noch eines seiner verbundenen Unternehmen noch nach bestem Wissen und Gewissen einer seiner Direktoren, leitenden Angestellten und Mitarbeiter oder einer seiner Subunternehmer, Vertreter oder sonstigen Vermittler, die zum Zweck der Ausführung des Vertrags beauftragt wurden, unter den oben angeführten Begriff einer „Sanktionierten Person“ fällt.

1.4 Der Kunde darf das ihm gemäß dem Vertrag zur Verfügung gestellte Fahrzeug weder direkt noch indirekt in einer Weise nutzen, die zu einem Verstoß der Parteien gegen Sanktionen führen würde.

1.5 Der Kunde garantiert, dass (i) keine Sanktionierte Person ein rechtliches oder wirtschaftliches Interesse an dem geleasten / gekauften / gemieteten Fahrzeug hat und (ii) die Nutzung des ihm vertraglich zur Verfügung gestellten geleasten / gekauften Fahrzeugs nicht gegen Sanktionen verstößt.

2. Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

2.1 „Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche“ bezeichnet alle anwendbaren Aufzeichnungs- und Berichtspflichten sowie alle für die Vertragsparteien geltenden Gesetze und Vorschriften zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML-FT) und alle damit zusammenhängenden oder ähnlichen Regeln oder Richtlinien, die von einer Regierungs- oder Regulierungsbehörde erlassen, verwaltet oder durchgesetzt werden und denen die Parteien unterliegen (insbesondere EU-Verordnungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung).

2.2 Der Kunde sichert Ayvens hiermit zu und garantiert (über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages), dass:

2.2.1 er Prozesse, Kontrollen, Instrumente, Richtlinien und Verfahren eingeführt hat und diese aufrechterhalten und exekutieren wird, die darauf abzielen, die Einhaltung der Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche zu fördern und sicherzustellen; und / oder

2.2.2 seine verbundenen Unternehmen [wie im Vertrag definiert] und alle seine Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, [Subunternehmer, Vertreter und andere Vermittler, die zum Zwecke der Erfüllung des Vertrags beauftragt wurden] nicht gegen die Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche verstoßen haben; und / oder

2.2.3 er seine Geschäfte in Übereinstimmung mit den Gesetzen zur Bekämpfung der Geldwäsche abwickelt.

2.3 Der Kunde muss die „Know Your Customer“-Dokumente für einen Zeitraum von mindestens fünf (5) Jahren ab Beendigung dieses Vertrages aufbewahren.

2.4 Der Kunde muss Ayvens innerhalb von 15 Werktagen (wobei Samstage, Sonn- und Feiertage nicht als Werktagen gelten) nach der schriftlichen Aufforderung alle relevanten Dokumente übermitteln, die zur Einhaltung seiner Know-Your-Customer-Prozesse und der Anti-Geldwäsche-Gesetze notwendig sind.

3. Kampf gegen Korruption

3.1 „Korruptionshandlung“ bezeichnet eine freiwillige Handlung, die direkt oder indirekt durch eine Person (bzw. einem zwischengeschalteten Dritten), begangen wird, und die darin besteht, (i) jemandem (einschließlich eines Amtsträgers) für sich selbst oder für einen Dritten Geschenke, Spenden, Einladungen, Vergütungen oder Wertgegenstände

de zu geben, anzubieten, zu versprechen oder (ii) von jemandem derartiges anzunehmen, das als Anreiz zur Bestechung wahrgenommen werden würde oder könnte, oder eine vorsätzliche Korruptionshandlung. Wobei diese freiwillige Handlung oder vorsätzliche Korruptionshandlung in allen Fällen das Ziel hat, eine Person (einschließlich eines Amtsträgers) dazu zu veranlassen, ihre Aufgaben in unangemessener oder unehrlicher Weise auszuüben und / oder sich einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen.

3.2 „Unerlaubte Einflussnahme“ bezieht sich auf die freiwillige Handlung (i) einer Person (einschließlich eines Amtsträgers) für sich selbst oder für einen Dritten Geschenke, Spenden, Einladungen, Vergütungen oder Wertgegenstände zu geben, anzubieten, zu versprechen oder (ii) von jemandem derartiges anzunehmen; immer mit dem Ziel, den tatsächlichen oder vermeintlichen Einfluss zu missbrauchen oder als Folge des Missbrauchs des tatsächlichen oder vermeintlichen Einflusses eine günstige Entscheidung oder einen ungerechtfertigten Vorteil von einem Amtsträger zu erlangen.

3.3 Der Kunde sichert Ayvens zu und garantiert während der gesamten Vertragslaufzeit:

3.3.1 Er ist sich der Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Korruption und unerlaubter Einflussnahme, die für diesen Vertrag gelten, bewusst und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

3.3.2 Weder der Kunde noch ein Vertreter oder Vermittler, den er mit der Ausführung des Vertrags beauftragt hat

3.3.2.1 eine Korruptionshandlung oder unerlaubte Einflussnahme begangen;

3.3.2.2 wurde von einer nationalen oder internationalen Stelle aufgrund nachgewiesener oder vermuteter Korruptionshandlungen oder unerlaubter Einflussnahmen, von der Teilnahme an einer Ausschreibung ausgeschlossen;

3.3.3 Der Kunde hat in Relation zu seinem Tätigkeitsbereich und seiner Größe in Übereinstimmung mit geltendem Recht folgendes eingeführt:

3.3.3.1 entsprechend detaillierte Aufzeichnungen und Buchführung im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung; und

3.3.3.2 angemessene interne Regelwerke und Verfahren zur Verhinderung von Korruption und unerlaubter Einflussnahme.

4. Umwelt, Soziales, Governance und Nachhaltigkeit

4.1 Jede Vertragspartei stellt sicher, dass sie selbst und alle ihre Tochtergesellschaften in allen wesentlichen Belangen und in jedem Land, in dem sie tätig sind,

4.1.1 die Gesetze im Zusammenhang mit Arbeitsrecht einhalten und als Mindestmaß die Konventionen der International Labour Organization;

4.1.2 alle umweltrechtlichen Vorgaben einhalten;

4.1.3 nicht mit Unterauftragnehmern, Einzelpersonen oder anderen Körperschaften in Geschäftsbeziehung stehen, von denen bekannt ist, dass sie gegen die in diesem Punkt genannten Grundsätze verstoßen.

5. (Außerordentliche) Kündigung und / oder Aussetzung

5.1 Ayvens kann den Vertrag in seiner Gesamtheit (wie auch jeden Einzelvertrag pro Fahrzeug) jederzeit mit sofortiger Wirkung und ohne Entschädigung für den Kunden aussetzen und / oder kündigen, wenn der Kunde

5.1.1 zu einer Sanktionierten Person wird oder gegen seine Zusicherungen und Verpflichtungen aus Pkt. 1 verstößt;

5.1.2 gegen seine Verpflichtungen aus Pkt. 2 verstößt;

5.1.3 die Zusicherungen und Garantien nicht mehr aufrechterhalten kann, bzw. diese nicht mehr gelten (unabhängig davon, ob ein solcher Verstoß behoben werden kann oder nicht);

5.1.4 eine Korruptionshandlung oder unerlaubte Einflussnahme begangen hat, einen Verstoß gegen seine Verpflichtungen aus dem Vertrag begangen hat oder wenn seine damit zusammenhängenden Zusicherungen und Garantien nicht mehr aufrechterhalten werden können, bzw. nicht mehr gelten (unabhängig davon, ob ein solcher Verstoß behoben werden kann oder nicht).

5.2 Im Falle einer (außerordentlichen) Kündigung durch Ayvens hat der Kunde jedes im Zusammenhang mit dem Vertrag und der betroffenen Einzelverträge geleaste / gemietete Fahrzeug unverzüglich zurückzugeben.

5.3 Sollte eine der Parteien (Ayvens oder der Kunde) gegen alle oder einen Teil der in Pkt. 4 genannten Nachhaltigkeitsverpflichtungen verstoßen ist die andere Partei berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn (i) die betroffene Partei den Verstoß für nicht behebbar hält oder (ii) wenn der Verstoß behebbar ist, aber nicht innerhalb einer von der betroffenen Partei festgelegten Frist behoben wurde.